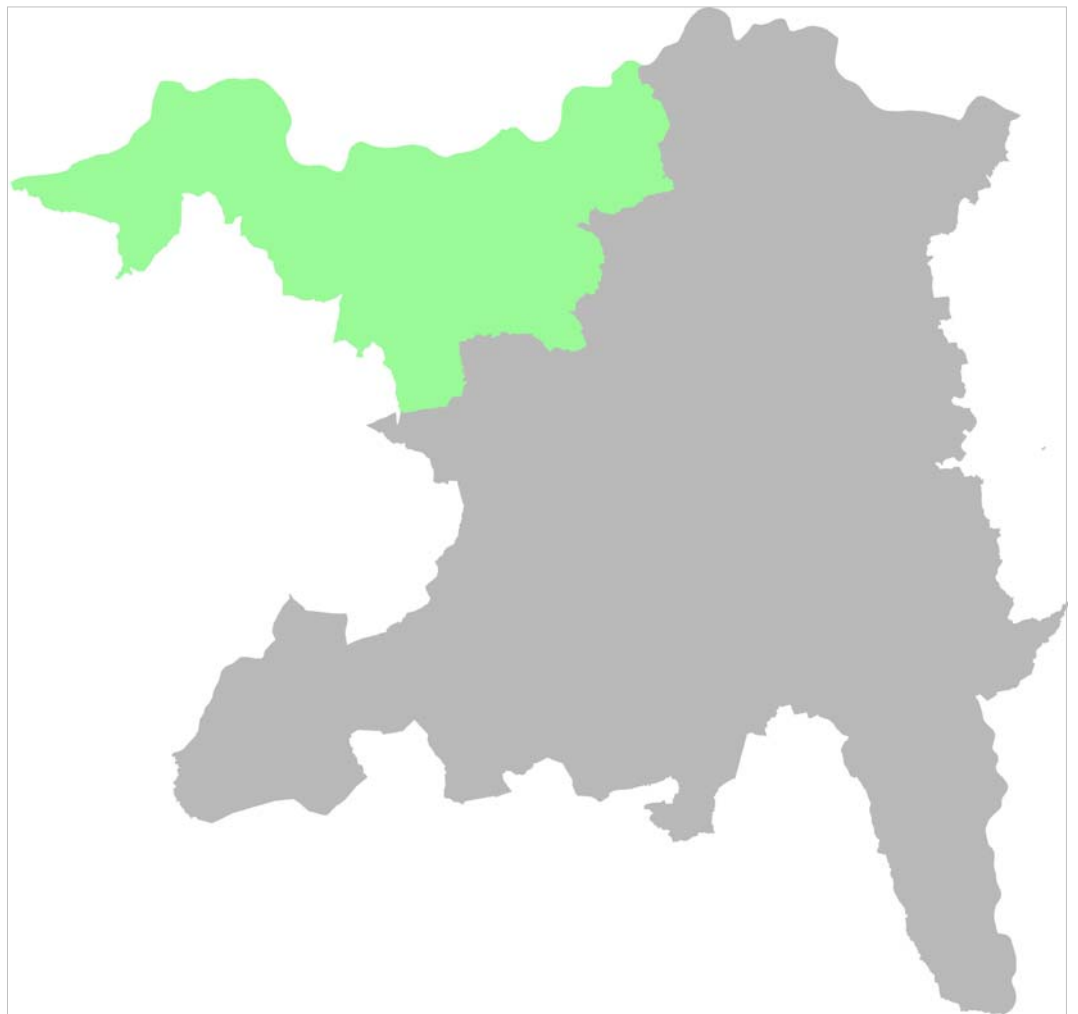


Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Fricktal Regio Planungsverband



- verabschiedet durch den Planungsverband an der Tagung am 20. Mai 2005
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher
Programm Natur 2001 André Stapfer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)
Thomas Burger (Bereich Wald)

Mitarbeit: Dr. Helen Müri capreola (Bereich Säugetiere)
Patrik Wiedemeier (Bereich Vernetzung)
Claude Meier aquaterra (Bereich Amphibien)
Paul Keller, Stefan Zantop (digitale Bearbeitung)

Trägerschaft: Fricktal Regio Planungsverband

Projektbegleitung: Kommission für Natur + Landschaft

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet, die zur Zeit noch nicht absehbar sind. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben. Für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist auf Grund des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit dem Fricktal Regio Planungsverband bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung).
5. als Voraussetzung für die ergänzenden Beiträge für spezielle ökologische Leistungen und die Vernetzung basierend auf der Ökoqualitätsverordnung des Bundes.

Die ehemaligen Regionalplanungsgruppen Oberes Fricktal und Unteres Fricktal haben das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema
Vernetzung

Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.

Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichtigergänzung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	6
	Welche Mittel stehen zur Verfügung ?	7
2. Teil	LEP Fricktal	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	8
	Ziel- und Leitarten	9
	Aufwertungspotenzial	18
	Koordination mit den Nachbarregionen	18
	Vernetzung der Lebensräume	19
	Nitrat	24
	Ziele und Massnahmen erster Priorität	25
	Landschaftsräume	26
	Übersicht Ziel- und Leitarten in den 10 Landschaftsräumen	27
	Ziele Landschaftsraum 1 Rheinebene Kaiseraugst - Wallbach	28
	Ziele Landschaftsraum 2 Magden - Olsberg	29
	Ziele Landschaftsraum 3 Wegenstettertal	30
	Ziele Landschaftsraum 4 Fischingertal	31
	Ziele Landschaftsraum 5 Sisslerfeld	32
	Ziele Landschaftsraum 6 Frick	33
	Ziele Landschaftsraum 7 Laufenburg und Umgebung	34
	Ziele Landschaftsraum 8 Mettauertal	35
	Ziele Landschaftsraum 9 Wittnau - Oberhof	36
	Ziele Landschaftsraum 10 Bözberggemeinden	37
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	38
	Planlegende	38

1. Teil Allgemeine Einführung

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist auf Grund des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand
LEP-Bearbeitung



Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik

Durch die eingeleitete Agrarpolitik des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie

in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung des Kantons und der Ökoqualitätsverordnung des Bundes abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern.

Handlungsspielraum für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Das Konzept ist nicht parzellenscharf. Den Bewirtschaftenden und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.

Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft Projektverantwortung

Das LEP wurde von den ehemaligen Regionalplanungsgruppen Oberes Fricktal und Unteres Fricktal beschlossen und für die Umsetzung in den Gemeinden und dem Kanton verabschiedet. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Die Kommission Natur + Landschaft des Fricktal Regio Planungsverbandes hat die Arbeiten begleitet. Sie ist nun für die Umsetzung und die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wird in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

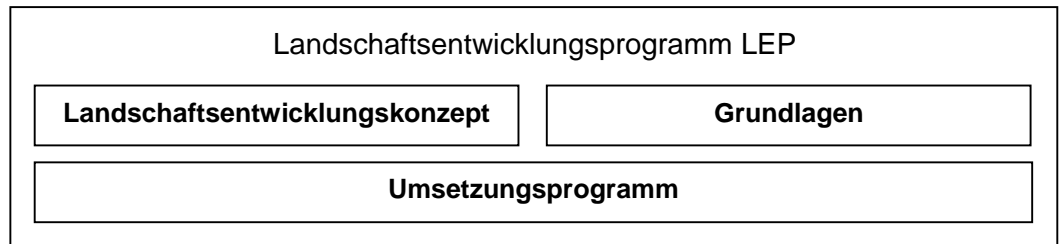
Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.



Landschafts- entwicklungskonzept

Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

Grundlagen

Als Grundlagen dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), die Inventare zu Vögeln, Reptilien, Insekten und Trockenstandorten, sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

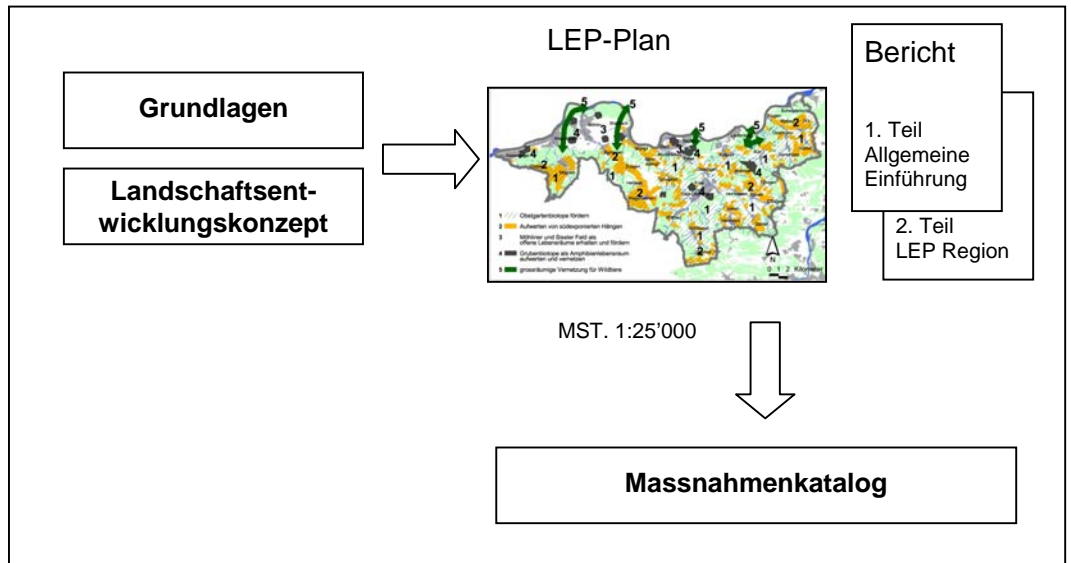
Entwicklungs- strategien des LEP

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.

Bestandteile
des LEP



Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt.

Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Inhalt Mass-
nahmenkatalog

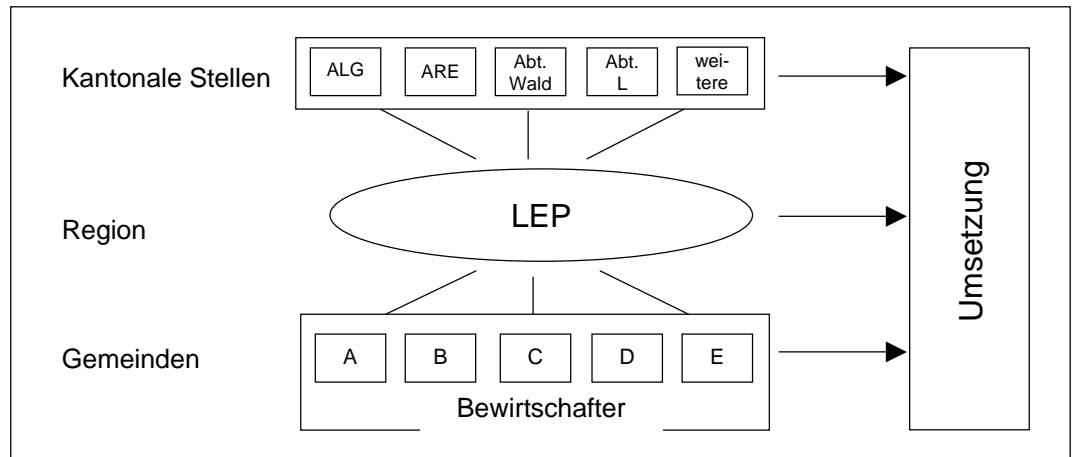
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Repla nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.

Umsetzung durch
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwal-
tungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit
folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG)
- Abteilung Landwirtschaft (Abt. L)
- Abteilung Wald (Abt. Wald)
- Abteilung Raumentwicklung (ARE)

Umsetzung durch
die Region

In der Umsetzung kommt dem Regio Planungsverband und der Landschafts-
kommission eine **Führungsrolle** zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das
LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden
bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch
die Gemeinden

Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B.
Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege
von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flä-
chen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturie-
rungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden
eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschie-
dene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks
Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Natur-
schutz- oder Umweltschutzkommission in einer Landschaftskommission zusam-
mengefasst.

Umsetzung durch
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

Welche Mittel stehen zur Verfügung ?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungs-, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

2. Teil LEP Fricktal

Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Das Fricktal liegt mehrheitlich im Tafeljura mit seinen flachen Muschelkalkschollen und den typischen Bruchtälern. Harte und weichere Gesteine führte zu Landschaftsräumen, die verschieden weich geformt sind. Das markanteste Glazialrelikt ist die Riss-Endmoräne bei Möhlin. Um sie herum hat sich ein ausgedehntes Lössgebiet entwickelt.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird je zur Hälfte als Ackerland und als Grünland genutzt. Auf den fruchtbaren Böden der Rheinebene (Sissler- und Möhlinerfeld) hat der Ackerbau gegenüber dem Grünland das Übergewicht. Im Tafeljura dominiert hingegen das Grünland mit zum Teil ausgedehnten Hochstammobstbeständen. Die frostsichere Lage an den Hängen des Tafeljuras bietet gute Voraussetzungen für die Obstproduktion. Es werden vor allem Kirschen angebaut. Auch der Rebbau ist in einigen Gemeinden im Tafeljura von Bedeutung.

Grossflächig zusammenhängende Waldflächen finden sich vor allem dem Rhein entlang auf den bodensauereren Muschelkalkschollen.

Zu einem wichtigen Element in der Kulturlandschaft entwickelte sich in den letzten zwei Jahrzehnten der Kiesabbau. Er nimmt gegenwärtig über 30 ha ein und wird langfristig wachsen. Bei Frick wird an zwei Stellen Ton abgebaut. Im kantonalen Vergleich der aktuellen und der geplanten Abbauflächen ist das Fricktal damit eine der grösseren Abbauregionen.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Bis vor kurzem kam den stellenweise noch ausgedehnten Hochstammobstgärten im Tafeljura eine herausragende Bedeutung als Lebensraum zu. Hier brüteten zahlreiche typische und mehrheitlich vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie Wiedehopf, Steinkauz, Wendehals und Rotkopfwürger. In den vergangenen 20 Jahren sind aber all diese Arten verschwunden. Am längsten konnte sich der Rotkopfwürger halten, der im Jahr 2000 zum letzten Mal in Zuzgen brütete. Heute sind viele Obstgärten mit monotoner Unternutzung als Lebensraum für anspruchsvolle Arten wertlos geworden.

Vor allem im Landschaftsraum Bözberggemeindenl gibt es noch trockene Magerwiesen und –weiden mit sehr wertvoller Fauna und Flora. Einige Arten haben hier ihre letzten Vorkommen im Kanton Aargau, z.B. der Rotleibige Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) bei Ueken. Allerdings sind auch hier viele Flächen

verarmt und spezielle Arten wie die Rotflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) vor Kurzem verschwunden.

Entlang des Rheins befinden sich Feuchtstandorte und Amphibienlaichgebiete von zum Teil nationaler Bedeutung.

Die klimatisch begünstigte Rheinebene weist eine Reihe von Flora- und Fauna-Elementen der wintermilden, mediterranen und atlantischen Region auf. Für diese Arten sind im speziellen Kiesgruben, Bahndämme sowie Ruderal- und Trockenstandorte in Industriegebieten von Bedeutung. Besonders zu erwähnen ist der Bahndamm bei Möhlin, wo neben zahlreichen anderen seltenen Schmetterlingen auch der Jakobskrautbär (*Tyria jacobaeae*) vorkommt. Weiter beheimaten die feuchten Lösslehm-Äcker um Möhlin eine typische Ackerbegleitflora mit teilweise gesamtschweizerisch gefährdeten Arten. Ebenfalls zu erwähnen sind die Auengebiete am Rhein von nationaler und von kantonaler Bedeutung (Rheinfeldern, Rheinsulz). Durch die Rheinebene zieht sich eine der wichtigsten überregionalen Ausbreitungs- und Wanderachsen für Wildtiere, welche grossräumig den Schwarzwald mit dem Fricktal, Mittelland und schliesslich der Zentralschweiz verbindet. Die Rheinebene hat zudem durch ihre Lage zwischen der oberrheinischen Tiefebene und dem Mittelland eine besondere Bedeutung als Verbindungssachse für wärmeliebende Arten des Flachlandes wie der Kreuzkröte.

Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 11 Ziel- und 7 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumsprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

Zielarten:

Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, für welche der Planungssperimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



Feldhase (*Lepus europaeus*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Reich strukturierte, kleinräumige Kulturlandschaft mit Waldsäumen, Hecken, Feldgehölzen, extensiven Wiesen, Buntbrachen usw.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz unterhalb von 1500 m.ü.M. verbreitet, besonders im Mittelland und Jura. In den letzten Jahrzehnten z.T. starker Bestandesrückgang.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Der Feldhase besiedelt das ganze Fricktal, in den meisten Gebieten aber nur in sehr geringer Dichte. Am häufigsten war er 2003 in den nördlichen Jurahügeln und stellenweise im Rheintal anzutreffen. Kaiseraugst und Ittenthal wiesen eine der höchsten Feldhasendichten im ganzen Kanton auf.

Mobilität und Vernetzung: Zusammenhängende, nicht mit Strassen usw. zerschnittene Lebensräume sollten mindestens 30 ha gross sein.

Massnahmen: Fördern von extensiven Wiesen und strukturreichen Waldrändern, anlegen von Hecken, Feldgehölzen und Buntbrachen.



Grosses Mausohr (*Myotis myotis*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Schlafplätze im Sommer in warmen, ungestörten Dachstöcken von Gebäuden. Jagdlebensraum: Mehrheitlich strukturreiche, lichte Wälder, auch im extensiv genutzten Kulturland mit vielen Grossinsekten (Magerwiesen, extensive Weiden). Überwintert in Felshöhlen und Stollen.

Vorkommen in der Schweiz: Tiefere Lagen der ganzen Schweiz, aber selten geworden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vorwiegend im mittleren und östlichen Teil des Gebietes (Mumpf – Wegenstetten, Landschaftsräume Frick, Laufenburg und Umgebung, Mettauertal, Wittnau – Oberhof und Bözbergergemeinden)

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdlebensräume können mehrere Kilometer vom Schlafquartier entfernt liegen. Der Flug in den Jagdlebensraum folgt markanten Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern. Benachbarte Populationen (Kolonien) können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Neben dem absoluten Schutz von Sommer- und Winterquartieren sind wichtig: Fördern von strukturreichen, lichten Wäldern, Magerwiesen und Magerweiden, anlegen von Hecken und Feldgehölzen.



Steinkauz (*Athene noctua*); Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Ausgedehnte, strukturreiche Obstgärten, in denen dauernd Bereiche mit kurzer Vegetation vorhanden sind.

Vorkommen in der Schweiz: Nur noch wenige Brutpaare im Kt. Genf und im Grenzgebiet der Ajoie zu Frankreich.

Aktuelle Vorkommen in der Region: War noch in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts regelmässiger Brutvogel in den grossen Obstgärten des Fricktals, ist heute aber ausgestorben. Mittelfristig ist es möglich, dass der Steinkauz von der Oberrheinebene her wieder einwandern kann.

Mobilität und Vernetzung: Alle benötigten Teillebensräume und Strukturen (vgl. unten) müssen innerhalb von etwa 50 ha (= Reviergrösse!) liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben. Trotz der recht grossen Mobilität besiedelt der Steinkauz aber offenbar nur ungern steinkauzfreie Gebiete.

Massnahmen: Erhalten und fördern von Hochstamm-Obstgärten, anbringen von geeigneten Niströhren. Fördern der Strukturvielfalt in und angrenzend an Obstgärten: Kleinräumig gestaffelte Nutzung des Unterwuchses, anlegen und fördern von Hecken, Feldgehölzen, extensiv genutzten Wiesen und Weiden angrenzend an Obstgärten.



Grauspecht (*Picus canus*); Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).

Vorkommen in der Schweiz: Kommt vorwiegend im östlichen Jura und in Teilen des Mittellandes vor. Für das Schweizer Brutvorkommen hat der Aargauer Jura eine besondere Bedeutung.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Brutvorkommen vorwiegend im Raum Magden (bis 5 Brutpaare, aber starker Rückgang), in den übrigen Gebieten nur ganz vereinzelt.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 200 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten mit gestaffelter Unternutzung, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder. Wichtig ist auch ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).



Schlingnatter (*Coronella austriaca*); Status Rote Liste: gefährdet; in der Nordschweiz stark gefährdet

Lebensraum: Warme, sonnige Lebensräume wie Schuttfluren, Magerwiesen und –weiden, Rebberge oder lichte Wälder mit zahlreichen Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, Trockenmauern, Gebüsch).

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und vor allem in den Alpen noch recht verbreitet, im Mittelland vielerorts verschwunden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Gegenwärtig sind 3 mehr oder weniger isolierte Vorkommen bekannt: Gebiet Mettau – Oberhofen (rund 4 km von der benachbarten Population am Villiger Geissberg entfernt), Sisslental zwischen Hornussen und Sisslen/Kaisten (nördlich der Autobahn, rund 7 km von der Population in Thalheim entfernt), und Gebiet Möhlin – Rheinfeldern nördlich der Autobahn (von dieser und dem Rhein von anderen Vorkommen abgetrennt).

Mobilität und Vernetzung: In geeigneten Habitaten Mobilität relativ gross, in ungeeigneten Lebensräumen (z.B. geschlossene Wälder, intensiv genutztes, strukturarmes Kulturland) sehr gering. Die beiden lokalen Vorkommen in Mettau – Oberhofen und im Sisslental sollten aufgewertet und mit einander sowie mit den benachbarten Vorkommen bei Thalheim und am Villiger Geissberg (REPLA Brugg) vernetzt werden.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Lebensräume durch neu schaffen von hecken- und gebüschreichen Magerwiesen und –weiden, entwickeln von breiten, extensiv genutzten Waldsäumen (Mahd abschnittsweise alle 3 Jahre), auslichten von südlich exponierten Wäldern, fördern von Trockenmauern und Steinhäufen. Ziel soll sein, möglichst kontinuierliche Lebensräume zwischen den lokalen Populationen und den Vorkommen in der REPLA Brugg wieder herzustellen.



Kreuzkröte (*Bufo calamita*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Nur noch ein Laichplatz in einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung im Sissler Feld. Daneben zerstreute Einzelfunde (herumwandernde Tiere?) im Sissler Feld und Rheintal.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Sicherung geeigneter Abbaugelände im Rheintal und im Sissler Feld als Laichplatz und Sommerlebensraum für die Kreuzkröte. Anlegen von Wassergräben und temporären Tümpeln, fördern von Buntbrachestreifen im Rheintal und im Sissler Feld.



Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder –freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteine“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

Vorkommen in der Schweiz: Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Vereinzelt Laichplätze im Rheintal, Sissler Feld, Fricktal und in den Seitentälern.

Mobilität und Vernetzung: Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen wie sonnige Waldwege) vorhanden sind.

Massnahmen: Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung. Sicherung geeigneter Abbaugelände im ganzen Rheintal als Lebensraum für die Gelbbauchunke. Anlegen von Wassergräben und temporären Tümpeln, fördern von Buntbrachestreifen im ganzen Rheintal.



Westlicher Scheckenfalter (*Melitaea parthenoides*); Status Rote Liste: stark gefährdet

Lebensraum: Trockene, extensiv genutzte Magerwiesen und –weiden.

Vorkommen in der Schweiz: Relativ wenige Vorkommen, v.a. im Jura und in den westlichen Alpen. Im Mittelland sehr selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Verbreitungsschwerpunkte an den Südhängen des oberen Fricktals (Frick - Effingen) und in den östlichen Seitentälern (Wil). Weit verstreute Einzelvorkommen im südwestlichen Teil des Landschaftsraumes Wittnau - Oberhof und im Landschaftsraum Wegenstettertal (Zeiningen – Helliikon).

Mobilität und Vernetzung: Mobilität vermutlich eher gering. Viele Vorkommen sind heute isoliert. Einzig die Populationen im oberen Fricktal haben vermutlich noch Austausch miteinander und mit den angrenzenden Populationen in der REPLA Brugg.

Massnahmen: Aufwerten und ausweiten der bestehenden Vorkommen, verbessern der Vernetzung innerhalb und zwischen den Populationsräumen (neu schaffen von extensiv genutzten, sonnigen Wiesen, aufwerten und ausweiten von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Hecken und südlich exponierten Waldsäumen).



Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*); Status Rote Liste: keine Rote Liste der Widderchen vorhanden

Lebensraum: Magerwiesen mit reichen Hornklee- und/oder Esparsetten-Beständen (Raupenfutterpflanzen!). Gelegentlich werden auch ruderale Flächen in Kiesgruben besiedelt, wenn die Raupenfutterpflanzen häufig sind.

Vorkommen in der Schweiz: Zerstreut in warmen Gebieten des Juras, der inneralpinen Trockentäler und der Alpensüdseite. Aus dem Mittelland praktisch vollständig verschwunden.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Sehr zerstreute Funde in den Landschaftsräumen Laufenburg und Umgebung, Mettauertal, Bözbergergemeinden und im Sissler Feld.

Mobilität und Vernetzung: Relativ gering. Distanzen von mehr als 2 km zwischen benachbarten Populationen können kaum mehr überwunden werden. Die Art ist also auf ein recht enges Netz geeigneter Lebensräume angewiesen.

Massnahmen: Erhalten und fördern von (unbeweideten) trockenen Magerwiesen. Neu schaffen von extensiv genutzten trockenen Wiesen mit reichem Esparsetten- und Hornkleeanteil an warmen Lagen.



Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*); Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Trockene, weitgehend vegetationsfreie Kies- und Sandflächen (ursprünglich in Auenlandschaften, sekundär in Kiesgruben und stellenweise in Bahnanlagen).

Vorkommen in der Schweiz: In den tiefer gelegenen Täler der grossen Flüsse in der ganzen Schweiz. Nördlich der Alpen heute mehrheitlich in Kiesgruben und Bahnanlagen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Zerstreut in Grubenarealen im Sissler Feld und in der Rheinebene.

Mobilität und Vernetzung: Gut flugfähig und als guter Neubesiedler von geeigneten Lebensräumen bekannt. Kann dabei vermutlich bis mehrere Kilometer durch ungeeignete Lebensräume überwinden.

Massnahmen: Erhalten und schaffen von vegetationsfreien Kies- und Sandflächen in Abbaugeländen und allenfalls in Auenlandschaften.



Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*); Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Warme, langgrasige, magere Wiesen, Brach- und Ruderalflächen.

Vorkommen in der Schweiz: In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz verbreitet, aber meist selten.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Hauptvorkommen in trockenen Magerwiesen im oberen Fricktal (Hornussen – Effingen), an Bahndämmen und in Grubenarealen im westlichen Fricktal, z.B. im Möhliner Feld. Sonst sehr zerstreut in trockenen Magerwiesen.

Mobilität und Vernetzung: Gut flugfähig, kann vermutlich recht grosse Distanzen durch ungeeignete Lebensräume überwinden (bis mehrere Kilometer?). Die einzelnen Vorkommen liegen aber so weit auseinander, dass sie gegenwärtig als isoliert gelten müssen.

Massnahmen: Erhalten und fördern sonniger, trockener Magerwiesen, schaffen und erhalten von Ruderalflächen in Abbaugeländen.

Leitarten:

Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmaßnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



Grünspecht (*Picus viridis*); Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten, altholzreichen Laubwäldern und Kulturland mit Obstgärten und Einzelbäumen, extensiv genutzten Flächen, Hecken und Feldgehölzen. Wichtig sind ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vor allem im Mittelland stellenweise aber selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Im ganzen Gebiet verbreitet, aber meist nur in weit zerstreuten Einzelpaaren. Die wichtigsten Vorkommen liegen im Gebiet von Magden und im Raum Gansingen - Wil.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 - 500 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von Hochstamm-Obstgärten mit gestaffelter Unternutzung, Heckenlandschaften, extensiv genutzter Wiesen und Weiden, naturnaher Waldränder und lichter Wälder. Wichtig sind auch ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche), sowie ein reiches Angebot an licht stehendem Altholz (lichte Wälder, Obstgärten).



Uferschwalbe (*Charadrius dubius*); Status Rote Liste: Potenziell gefährdet

Lebensraum: Brutstandorte ursprünglich in Prallhängen unverbauter Flussufer, heute ausschliesslich in sandigen Steilwänden von Kiesgruben.

Vorkommen in der Schweiz: In tieferen Lagen des Mittellandes, vorwiegend in den grossen Flusstälern, verbreitet, aber selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Brutkolonien in Grubenarealen der Rheinebene, Sissler Feld und Laufenburg und Umgebung, zwischen Kaisten und Kaiseraugst.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art kann in der Region nur erhalten werden, wenn Kiesgruben mit ihren Steilwänden nach dem Abbau erhalten bleiben. Gegebenenfalls sind gezielte Sicherungsmassnahmen der Brutröhren nötig, um sie vor Erosion zu schützen.



Neuntöter (*Lanius collurio*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den innaralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Sehr lückenhaft verbreitet, fehlt in vielen Gebieten. Hauptvorkommen im Raum Magden - Olsberg, Wittau - Oberhof und Bözberggemeinden, vereinzelt im Sissler Feld.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 - 80 m/ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 - 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



Feldlerche (*Alauda arvensis*); Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weitgehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrössen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen, etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Im Landschaftsraum Frick, Wittnau - Oberhof und Bözberggemeinden noch verbreitet, aber in sehr unregelmässiger Dichte. Die gegenwärtigen Hauptvorkommen liegen im Möhliner Feld, im Raum Schupfart - Wegenstetten - Zuzgen, im Sissler Feld und im Gebiet von Wil.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der Ackerbaugebiete im Rheintal und auf den Jura-Hochflächen mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



Schachbrett (*Melanargia galathea*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Im Jura und im Sissler Feld noch relativ verbreitet, im Rheintal nur noch an wenigen Orten.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (ausnahmsweise bis über 7 km belegt). Die Vernetzung der einzelnen Vorkommen miteinander (Individuen- und Genaustausch!) ist im Landschaftsraum Rheintal kaum mehr gegeben, sie dürfte in den übrigen Landschaftsräumen aber noch einigermaßen funktionieren.

Massnahmen: Fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und struktureichen Waldrändern namentlich im Rheintal, aber auch in den übrigen Gebieten.



Weinhähnchen (*Oecanthus pellucens*); Status Rote Liste: gefährdet, auf der Alpennordseite vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Sonnige Ruderal- und Brachflächen, gebüschbestandene Magerwiesen und Waldränder, struktureiche, extensiv genutzte Weinberge.

Vorkommen in der Schweiz: Wallis und Alpensüdseite, Umgebung von Genf, Neuenburg und Basel. Sehr lokal und selten im unteren Aaretal. Entgegen der pessimistischen Einstufung in der Roten Liste scheint sich die Art auf der Alpennordseite gegenwärtig auszubreiten.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Zerstreut im Rheintal und im Sissler Feld. Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Ausbreitung des Weinhähnchens sind aber noch weitere Vorkommen im Fricktal zu erwarten.

Mobilität und Vernetzung: Flugfähig und damit sehr mobil. Sind geeignete Trittsteine vorhanden (kleine Lebensräume, die vorübergehend Nahrung, Schutz etc. bieten), können wahrscheinlich Distanzen von mehreren Kilometern überwunden werden.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Magerwiesen und Magerweiden mit vielen (Dorn-)Büschen an südexponierten Jurahängen, anlegen und erhalten von Brachflächen in Abbaugebieten.



Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*); Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensräume: Sonnige, langsam fliessende Wiesenbäche und -flüsse mit pflanzenreichen Steilufern. Jagdbiotope der Erwachsenen sind vorwiegend sonnige Waldränder, lichte Wälder und Heckenlandschaften.

Vorkommen in der Schweiz: Vorwiegend im Mittelland und Jura.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Lokale Vorkommen am Rhein (Schwaderloch, Möhlin, Rheinfeldern), an der Sissle (vereinzelt zwischen Oeschgen und Sisslen), am Ergerbach (Mettau) und am Magdener Bach oberhalb Magden.

Mobilität und Vernetzung: Die Jagdhabitats der Erwachsenen können bis mehrere Hundert Meter von den Fortpflanzungsgewässern entfernt sein. Kontakte mit Nachbarpopulationen können vermutlich über mehrere Kilometer hinweg stattfinden.

Massnahmen: Aufwerten der Nebenbäche des Rheins. Ziel soll sein, möglichst reich strukturierte und mehrheitlich sonnige Gewässerläufe mit langsam und schneller fliessenden Bereichen und vegetationsbestandenen Ufern (Hochstauden, stellenweise Gebüsch und Einzelbäume etc.) zu schaffen.

Aufwertungspotenzial

Verglichen mit dem Zustand vor 100 oder vor 50 Jahren hat der Tafeljura vor allem wenig gedüngte Naturwiesen, die Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen sowie Hochstammobstgärten verloren. Aber auch bei den Hecken, Kleinstrukturen und naturnahen Bächen müssen grosse Verluste festgestellt werden. Daher liegt das grösste Aufwertungspotenzial bei der Wiederherstellung von Magerwiesen und der schrittweisen Erhöhung der Strukturvielfalt. In den westlichen Gemeinden sind zudem gezielte Massnahmen zur Förderung der Obstgartenvögel von grösster Wichtigkeit. Profitieren können davon beispielsweise Grün- und Grauspecht, Gartenrotschwanz und mittelfristig vielleicht auch der Steinkauz. Bei anderen Arten wie Rotkopfwürger, Wendehals und Wiedehopf ist hingegen sehr ungewiss, ob sie gefördert werden können.

Von überregionaler Bedeutung ist es, die grossräumigen Ausbreitungs- und Wanderachsen, welche unter anderem für die grösseren Wildtiere wichtig sind, langfristig sicherzustellen bzw. wiederherzustellen.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde eine grosse Verarmung der artenreichen Begleitflora der Lösslehm-Äcker verursacht. Daher ist es wichtig, extensiv bewirtschaftete Flächen wie Ackerschonstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen, magere Wiesen an Bahnböschungen und Ruderalstandorte im Siedlungsraum und in Industriegebieten für die Natur zurückzugewinnen. Diese sollten im Hinblick auf die besondere Bedeutung auch als Wanderachsen angelegt werden und isoliert liegende Lebensräume mit anderen Biotopen vernetzen. Ein sehr grosses Aufwertungspotenzial haben auch die Kiesgruben. Durch ein geeignetes Management während des Abbaus sowie das Sichern der Gruben nach der Ausbeutung können wichtige Ersatzlebensräume für Amphibien und für Pflanzen- und Tierarten trockenwarmer Lebensräume geschaffen werden.

Koordination mit den Nachbarregionen

Die landschaftlichen und biologischen Bezüge zu den Nachbarregionen sind vielfältig und eng. Um ihnen gerecht zu werden, sind die angrenzenden Flächen soweit möglich in die Planung einbezogen worden.

Vernetzung der Lebensräume

Vernetzung

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglicht.

Einige der in der Region Fricktal vorkommenden Arten sind heute so stark isoliert, dass ein Verbund mit benachbarten Populationen kaum mehr möglich ist. Umso wichtiger sind für solche Arten Massnahmen zur Aufwertung und Ausweitung ihrer lokalen Vorkommen, damit sich langfristig überlebensfähige Populationen etablieren oder aufbauen können. Welche Folgen eine länger anhaltende, starke Isolation einer Population haben kann, hat man am Beispiel der Rotflügeligen Ödlandschrecke bei Bözen gesehen, die vor etwa 5 Jahren ausgestorben ist. Heute gibt es nirgends mehr Populationen, von denen aus eine Wiederbesiedlung stattfinden könnte.

Für zahlreiche andere Arten bestehen gute Chancen, wieder einen grossräumigen Populationsverbund zu erreichen, wenn geeignete Massnahmen getroffen werden. Das gilt beispielsweise für Kreuzkröte, Gelbbauchunke, sowie für verschiedene Tagfalter und Heuschrecken.

Vernetzungskorridore und weitere Vernetzungssachsen

Das westliche Fricktalgebiet ist für die grossräumige Vernetzung für Wildtiere von ausserordentlicher Bedeutung, handelt es sich doch um die bestmögliche Vernetzungsstelle zwischen Schwarzwald und Fricktal. Entsprechend erhält diese Vernetzungslinie überregionale Bedeutung¹ und wird vom Bundesamt UVEK/BUWAL unter den Korridoren mit allerhöchster Priorität aufgeführt². Dabei wurde der Hauptlinie, welche über Wallbach führt, grösste Bedeutung zugesprochen. Für die Vernetzung über den Rhein sind Detailabklärungen nötig. Die übrigen Wildtierkorridore in diesem Gebiet sind jedoch ebenfalls als Teile dieses bedeutenden Vernetzungssystems zu betrachten.

- Von überregionaler Bedeutung (Richtplan und BUWAL) ist der Korridor: Schwarzwald - Unter-/Oberforst - Chisholz/Wallbach - Zeinigerberg
- Von regionaler Bedeutung (Richtplan) ist ein Korridor, welcher als westlicher Seitenast dieses Systems zu verstehen ist, obwohl die Rheinpassage hier problematisch und stark beeinträchtigt ist: Schwarzwald - Hermeholz - Rüchi - Wasserloch - Steppberg

¹ Richtplan 1996 und BUWAL/SGW 2001

² Grundlagenbericht für eine "Richtlinie über Wildtierpassagen", 12.9.2000

- Folgende Korridore von kommunaler Bedeutung stellen Ergänzungen in diesem Gesamtsystem dar: Rifeld (Verbindung zu überregionalem Korridor), Zeiniger-Durchlass des Möhlinerbaches.
- Einige breitere Passagen bilden überregionale Vernetzungsachsen entsprechend der Festlegung von BUWAL/SGW (2001): Jura-Haupt-Achse südlich Wegenstetten (Ost-West), am Rand des LEP-Gebietes, Ost-West-Achse Ergolzthal - Berg - Zeinigerberg - Richtung Suret, Achse Zeiningen - Zuzgen, Achse Zuzgen - Hellikon.

Das Gebiet ist für die grossräumige Vernetzung für terrestrische Arten von ausserordentlicher Bedeutung und dementsprechend finden sich im LEP-Gebiet verschiedene Wildtierbewegungsachsen und Korridore (als Engnisse definiert). Von grösster Bedeutung sind die Hauptverbindungen sowohl in Ost-West-Richtung (Jura) als auch in Nord-Süd-Richtung (Schwarzwald - Zentralschweiz). Entsprechend werden die wichtigsten Korridore auf dieser Achse (Wallbach AG1 und in Nachbarregion Suret AG6) vom UVEK/BUWAL unter den Korridoren mit allerhöchster Priorität aufgeführt (Grundlagenbericht für eine "Richtlinie über Wildtierpassagen", 12.9.2000). Der Rhein ist als Vernetzungsbereich sowohl in Fliessrichtung als auch zur Talquerung wichtig.

Wildtierkorridore und Achsen von **überregionaler Bedeutung** (Richtplan und BUWAL): Im LEP-Plan sind nur die Korridore bezeichnet, da die Bewegungsachsen nicht eng lokalisierbar sind.

Korridore (Engnisse)

- AG1 Wallbach (Richtplan und BUWAL), mit Seitenast via Zeiniger Viadukt (v.a. für Feldhase, Iltis)
- AG2 Korridor Sisseln (Richtplan und BUWAL)
- AG4 Korridor Villnachern (BUWAL, nicht in Richtplan aus Definitionsgründen, da intakt und wenig beengt) tangiert das LEP Fricktal nur am Rand
- Bewegungsachsen (nicht im Plan eingetragen):
 - Jura-Bözberg-Achse
 - Rheinfeldern-Staffelegg-Achse
 - Achse Sisseln - Döttingen
 - Hellikerachse (führt zwischen Zuzgen und Hellikon durch)
 - Tiersteinbergachse (führt zwischen Wegenstetten und Wittnau durch)

Wildtierkorridore von **regionaler Bedeutung**

- R1 Rheinfeldern
- R2 Sulz-Rheinsulz (hier führte früher ein Seitenast in Nord-Süd-Richtung über den Rhein, welcher allerdings für grössere deckungsgebundene Arten nicht mehr saniert werden kann und daher im aktualisierten Richtplan (2003/2004) nicht mehr als Korridor bezeichnet wird.

Wildtierkorridore von **lokaler Bedeutung und weitere Vernetzungslinien**

- Korridor Rifeld (nördlich Möhlin, Verbindung zwischen regionalem (R1) und überregionalem Korridor (AG1), für alle Arten)
- Zeiningen - Zuzgen
- Zuzgen - Hellikon (auf überregionaler Hellikerachse)

- Wittnau - Oberfrick als empfindliche Stelle (wenn auch nicht als Engnis im Sinne eines Korridors) auf überregionaler Achse (BUWAL)
- Oeschgen - Eiken
- Etzgen - Mettau
- Schwaderloch Ost-Leibstadt (Auf Ostgrenze LEP)
- Frick - Hornussen (entlang Bach, für fliessgewässerfolgende Arten wichtige Autobahnpassage)
- Hornussen - Zeihen (Höll): dient kleinräumiger Erschliessung eines stark isolierten Raumes zwischen A3 und Bahnlinie

Fliessgewässer- / Feuchtbiotopvernetzung

Unter den Fliessgewässern spielen der Rhein und die grossen Zuflüsse eine Hauptrolle für die Vernetzung, obwohl sich diese Bäche teilweise durch problematische Siedlungsengnisse zwingen.

Fliessgewässer und ihre Uferbereiche stellen für verschiedene Arten wichtige Vernetzungslinien dar. An einigen Stellen sind die Gewässer allerdings so stark beengt, dass fluss- oder bachbegleitende Arten nur noch beschränkt passieren können, d.h. dass sie ebenfalls als Korridore im Sinne von Engnissen bezeichnet werden:

- Rhein
- Möhlinbach
- westlicher Ursprungsbach des Möhlinbachs
- Magdenerbach
- Wintersingerbach
- Buuserbach
- Olsberger Bach
- Der Violenbach (Zufluss Arisdorferbach) hat ebenfalls besondere Bedeutung für die Vernetzung. Er hat auf Aargauerseite keine zufließenden Bäche mit besonderer Vernetzungsbedeutung.
- Bach von Schupfart
- Bach von Ittehtal-Kaisten
- Sulzerbach
- Etzgerbach/Galtenbach
- Sissle
- Bruggbach mit Seitenast
- Startlebach
- Zeiherbach
- Bach von Effingen

Korridore für flussbegleitende Arten von überregionaler Bedeutung

Fliessgewässer und ihre Uferbereiche stellen für verschiedene Arten wichtige Vernetzungslinien dar. Problematisch ist die Situation an einigen Stellen in Siedlungsgebieten, da die Gewässer so stark beengt sind (nicht im Plan eingetragen),

dass fluss- oder bachbegleitende Arten nur noch beschränkt passieren können. Generell sollte auch in den Siedlungsgebieten für naturnahe Ufer und möglichst breite, naturnahe Ufervegetation gesorgt werden. Insbesondere bei folgenden Stellen, die ebenfalls als Korridore im Sinne von Engnissen verstanden werden können, sind entsprechende Massnahmen beim Gewässer oder allenfalls Umgebungsbereiche mit Feuchtbiotopen nötig:

- Rhein: Rheinfeld, Wallbach, Stein, Laufenburg
- Magdenerbach: Rheinfeld und Magden
- Möhlinberbach: Möhlin, Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten
- Sissle: Sisseln, Frick, Hornussen
- Etzgerbach/Galtenbach: Gansingen, Wil

Trockenbiotop-Vernetzung

Die Vernetzung für Arten von trockenen Magerwiesen ist nur noch an den Südhängen im oberen Fricktal einigermaßen genügend. Sie kann aber weiter verbessert werden durch neue extensiv genutzte Grünlandflächen und Kleinstrukturen an geeigneten Lagen. In den übrigen Gebieten ist die Vernetzung für Arten des naturnahen Kulturlandes dagegen vielfach ungenügend. Auch hier lässt sich die Situation verbessern durch neue extensiv genutzte Grünlandflächen und Kleinstrukturen wie Hecken oder Buntbrachen an geeigneten Lagen. Eine wichtige Rolle dafür spielen in der Region auch südlich exponierte Waldränder mit breitem, extensiv genutztem Krautsaum. Im Rheintal und im Sisslerfeld kommt für Arten von Trockenbiotopen auch Bahndämmen (z.B. bei Möhlin!), Abbaugebieten mit Ruderalflächen und Industriebrachen eine grosse Bedeutung zu (vgl. auch "Landschaftsentwicklung Möhliner Feld", Agrofutura, 1999).

Im Einzelnen sind die Massnahmen zur Vernetzung bei den Ziel- und Leitarten beschrieben. Ein Schwerpunkt liegt in der Vernetzung des Trockenbiotopgürtels Wegenstettertal, auf der nord-östlichen Talseite. Er führt von Zeiningen bis Wegenstetten und südlich weiter rund um den Tiersteinberg. Die Vernetzung dieses Gürtels sollte auch mit den Trockenbiotopen entlang der Bahn sowie mit dem Vernetzungssystem für Arten von trockenen und feuchten Ruderalstandorten gemäss Konzept "Landschaftsentwicklung Möhliner Feld" (Agrofutura, 1999) sichergestellt werden. Auch die wichtigen Kiesgruben mit Umfeld (Kiesgruben westlich von Wallbach, Grube Wolfhöhli) sind in dieses Vernetzungssystem zu integrieren.

Gemäss Regionalzielen spielen "Trockenwarme Lebensräume einer spezifischen Flora und Fauna in der Rheinebene, v.a. Kiesgruben, Industriegelände und Siedlungsgebiete" eine grosse Rolle. Eine Trockenbiotop-Vernetzungsachse sollte sich entlang dem Rhein durch das ganze LEP-Gebiet ziehen. Der Bahnlinie und ihren Borden kommt eine grosse Bedeutung als Trockenbiotop-Vernetzungsachse zu, um so mehr als ein Schwerpunkt der regionalen Zielsetzungen bei der Erhaltung und Förderung wärmeliebender Arten (u.a. Mauereidechse) besteht, welche hier wichtige Wanderachsen finden und aktuell benutzen:

- Trockenbiotop-Vernetzung (für Arten von Ruderal- und Feuchtbiotopen)
- Trockenbiotopgürtel Wegenstettertal
- Bahn-Trockenbiotopvernetzung mit Erschliessung von wertvollen Lebensräumen für entsprechende Arten am Rhein (Stein - Koblenz)
- Bahn-Trockenbiotopvernetzung Münchwilen - Hornussen - Bözberg

Populationsreservoirräume für Arten der Obstgartenbiotope und des strukturierten Landwirtschaftslandes

Bei den typischen Vogelarten von Obstgärten stellt sich ein anderes Problem: Dank ihrer grossen Mobilität ist nicht die Isolation von Populationen kritisch, sondern die Nachbarschaft verschiedener Teillebensräume, die anspruchsvolle Arten benötigen. Das hat zum Verschwinden der typischen Obstgartenvögel wie Steinkauz, Rotkopfwürger und Wiedehopf geführt, die in den Obstgärten und angrenzend daran keine geeigneten Nahrungsgebiete mehr vorfinden. Diese Situation ist in den Landschaftsräumen Magden – Olsberg, Wegenstettertal und Fischingtal unbedingt zu verbessern durch kleinräumig gestaffelte Nutzung des Unterwuchses intakter Obstgärten und Anlegen von strukturreichen, extensiv genutzten Wiesen und Weiden mit gestaffelter Nutzung direkt angrenzend an die Obstgärten.

Im Landschaftsraum Frick und Wittnau - Oberhof finden sich viele im Vergleich mit dem Gesamtkanton hochwertige und sehr wichtige Gebiete mit "strukturiertem Landwirtschaftsland" und besonders wichtigen Obstgartengebieten, welche teils über die Kantonsgrenze hinaus von Bedeutung bzw. zu vernetzen sind. All diese Räume sind wichtig für die verschiedensten Arten und sollten möglichst gut erhalten bzw. mit Strukturen aufgewertet werden. Für die Ausscheidung der Populationsreservoirräume wurden nur die qualitativ hochwertigsten grösseren Gebiete berücksichtigt. Dies bedeutet, dass etwas höhere Qualitätsanforderungen gestellt wurden als in den LEPs des südlichen Kantonsteils.

- **Obstgartenbiotope von Magden und Olsberg:** als Ganzes zu betrachten zusammen mit den westlich und südlich anschliessenden Bereichen ausserhalb der Kantonsgrenze (Arisdorf, Füllinsdorf, Rickenbach - Gelterkinden, BL).
- **Obstgartenbiotope entlang dem Trockenbiotopgürtel Zeiningen - Wegenstetten:** allseits mit wertvollen Anschlusslebensräumen zu vernetzen (vgl. oben)
- **Mandach - Hottwil - Gansingen- Wil:** zusammenhängend mit Anschlussgebieten im LEP Brugg (Remigen). Da auch Feldlerchenbruten vorkommen, sind deren besondere Bedürfnisse bei Massnahmen lokal zu berücksichtigen.
- **Zeihen:** zusammenhängend mit PRR Gallenkirch - Linn in LEP Brugg
- **Ittenthal - Kaisten**

Populationsreservoirräume für Arten des offenen Kulturlandes (mit hoher Feldlerchendichte)

- **Möhlinerfeld:** wertvolle Lebensräume für Feldarten wie Feldlerchen und Feldhasen (vgl. "Landschaftsentwicklung Möhliner Feld"). Auch diese Bereiche sind mit den Anschlusslebensräumen (Trockenbiotopgürtel, Ruderalbiotope) zu verzahnen und über den Korridor Zeininger Durchlass (Seitenast des überregionalen Wildtierkorridors Wallbach) mit den Feldhasenbereichen südlich der Autobahn zu verbinden.
- **Wegenstetten - Schupfart - Stein:** Zusammenhängigkeit des ganzen Gebietes so weit möglich sicherstellen, zum Teil Verzahnung mit Populationsreservoirräumen für strukturierte Landwirtschaftsgebiete (Süd).

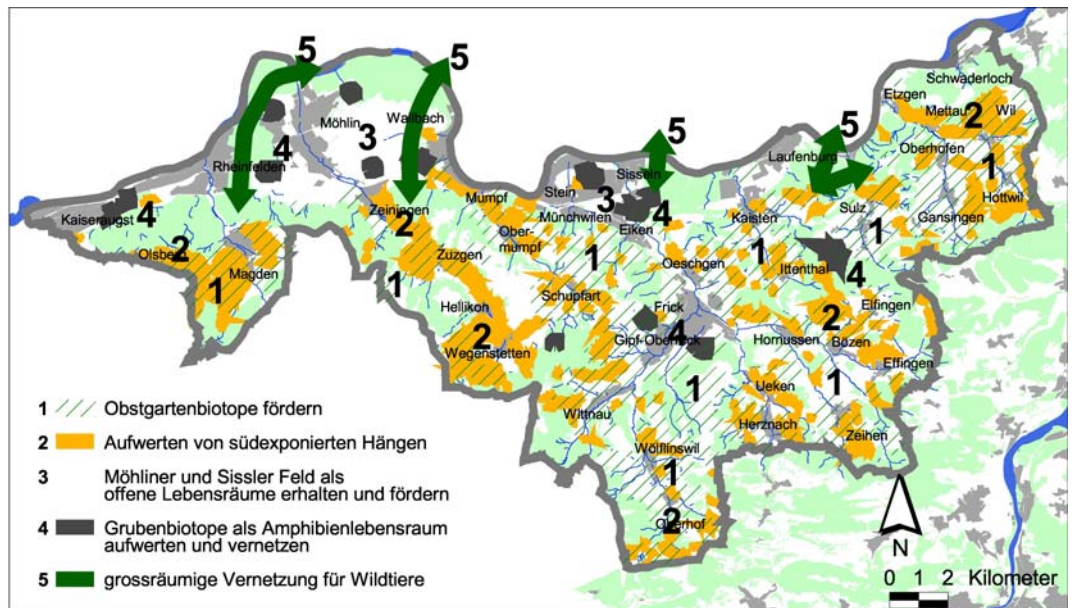
Amphibienverbund

Gemäss kantonalem Amphibienkonzept besteht ein Amphibienschwerpunkt nördlich der Autobahn (unteres Rheintal: Wallbach - Kaiseraugst sowie Sissler Feld): "Ziel: Erhalten und Fördern von Kreuzkröte und Gelbbauchunke". Diese Standorte sind gemäss separat zu erarbeitendem Amphibienverbundsystem zu fördern und zu vernetzen.

Nitrat

In den Gemeinden des Wegenstettertal (Zeiningen, Zuzgen, Hellikon) und Fischingertal (Mumpf) ist das Grundwasser mit Nitrat belastet. Es ist mit den zuständigen kantonalen Stellen zu prüfen, wie die Nitratproblematik im Rahmen des LEP behandelt werden soll.

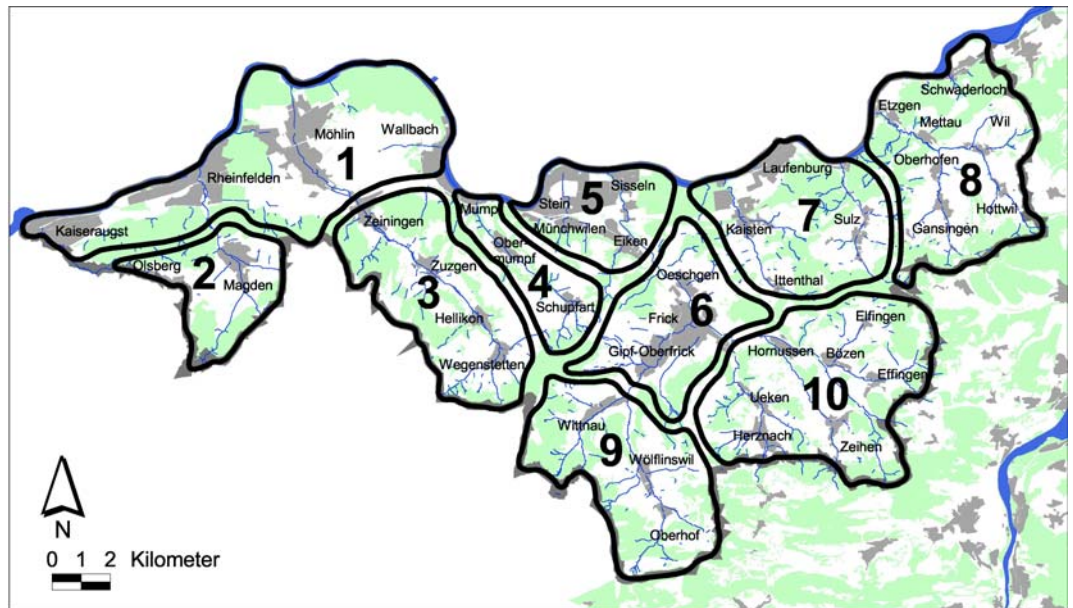
Ziele und Massnahmen erster Priorität



N.B. Punkt 1 betrifft die Landschaftsräume 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10
 Punkt 2 betrifft die Landschaftsräume 2, 3, 7, 8, 9 und 10

1. **Obstgartenbiotope und strukturiertes Landwirtschaftsland fördern**
 - Hochstamm-Obstgärten erhalten, pflegen und fördern; gestaffelte Unternutzung
 - Umliegende Wiesen gestaffelt nutzen; anlegen von extensiv genutzten Weiden
 - Niederhecken und Kleinstrukturen anlegen
2. **Aufwerten von südexponierten Hängen**
 - Anlegen von extensiv genutzten Wiesen (Fromentalwiesen, Halbtrockenrasen)
 - Hecken und Kleinstrukturen anlegen
3. **Möhlinerfeld und Sissler Feld als offener Lebensraum**
 - Niedrige Strukturen wie diverse Brachen und stellenweise Niederhecken anlegen, keine Bäume pflanzen
4. **Grubenbiotope und Amphibienlebensräume aufwerten und vernetzen**
 - Pionierstandorte in Kiesgruben und Industriegebieten erhalten und fördern
 - Bereiche entlang Waldrändern und Bächen mit Saumstreifen aufwerten
5. **Grossräumige Vernetzung für Wildtiere**
 - Durchlässigkeit für Wildtiere vom Schwarzwald über den Rhein sicherstellen
 - Überregionales Vernetzungssystem sicherstellen

Landschaftsräume



Gliederung in zehn Landschaftsräume

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 10 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- 1 Rheinebene
Kaiseraugst –
Wallbach**

Der Abschnitt der Rheinebene liegt in einem grossen, nach Norden gerichteten Bogen des Rheins. Das Flussufer ist fast durchgehend mit Wald bestockt. Im Süden schliesst der Tafeljura an die Ebene an, an dessen Fuss die Autobahn verläuft. Ein grosser Teil dieses Raumes ist unbewaldet und wird landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet. Zudem wird in verschiedenen Gruben Kies abgebaut.
- 2 Magden - Olsberg**

Magden und Olsberg liegen südlich des ersten Hügelzuges des Juras, räumlich getrennt von der Rheinebene. Die beiden Dörfer liegen jeweils in einer anderen Geländekammer. Der Nordhang zur Rheinebene und der südliche Bereich des Landschaftsraumes sind durchwegs bewaldet. Der mittlere Bereich, um die Siedlungen herum, ist geprägt von strukturierten Landwirtschaftsflächen mit Hochstammobstgärten und Trockenstandorten.
- 3 Wegenstettertal**

In der Talsohle wechseln sich Siedlungsgebiet und strukturreiches Kulturland ab. Die stark von Bachtobeln gegliederten Seitenhänge werden von strukturreichem Landwirtschaftsland mit Trockenstandorten und Hochstammobstgärten und Wald geprägt. Die Landwirtschaftsflächen auf den Tafeljurahöhen sind aufzuwerten.
- 4 Fischingertal**

In der Talsohle dieser Täler wechseln sich Siedlungsgebiet mit offenem Kulturland ab. Die Seitenhänge werden von strukturiertem Landwirtschaftsland und Hochstammobstgärten geprägt. Die höheren Lagen und steileren Bereiche der Hänge sind mit Wald bestockt, der an manchen Stellen fast bis in die Talsohle hinab reicht.
- 5 Sissler Feld**

Das Sisslerfeld ist eine halbverbaute Ebene mit speziellen Naturwerten. Diese liegen teils im offenen Landwirtschaftsland, teils in den Kiesgruben und teils auf den unverbauten Flächen der grossen Industrieareale.
- 6 Frick**

Der Talboden ist stark verbaut durch die drei Gemeinden. Sie sind von sanften Hügeln eingebettet, die alle stark strukturiert sind von Hecken, Feldgehölzen und Obstgärten, mehrheitlich Kirschengärten.

- 7 Laufenburg und Umgebung** Die zwei Seitentäler sind zum Rhein stark bewaldet. Mit diesem sind sie über je einen Talbach vernetzt. Die Hänge sind strukturiert von Wiesen, Weiden, Hecken und Obstgärten. Dem Rhein entlang gibt es flusstypische Lebensräume – v.a. für Amphibien.
- 8 Mettauertal** Das Mettauertal ist geprägt von seinen Dörfern, den Talbächen entlang, eingebettet in sanfte Hänge. Diese sind stark strukturiert von Wiesen, Weiden, wenigen Rebbergen, Hecken, Feldgehölzen und Obstgärten.
- 9 Wittnau - Oberhof** Diese drei Gemeinden liegen zwischen steilen Flanken des Tafeljuras, respektive Oberhof am Rande des Kettenjuras. Die Steilhänge sind mehrheitlich bewaldet. Die Landwirtschaftsflächen in den Hanglagen sind stark strukturiert von Hecken und Feldgehölzen sowie Wiesen und Weiden.
- 10 Bözberg Gemeinden** Der Tafeljura ist hier weniger ausgeprägt, die Hügelformen runder, die Landschaft offener als im westlichen Landschaftsraum. Die Landwirtschaftsflächen sind auch hier strukturiert von Acker, Wiesen, Weiden, Hecken und Feldgehölzen. Obstgärten sind hier weniger dominierend.

Übersicht Ziel- und Leitarten in den 10 Landschaftsräumen

Tiergruppe	Art	Landschaftsräume									
		1 Rheinebene	2 Magden - Olsberg	3 Weggenstettental	4 Fischingertal	5 Sisslerfeld	6 Frick	7 Laufenburg + Umg.	8 Mettauertal	9 Wittnau – Oberhof	10 Bözberggemeinden
Zielarten:											
Säugetiere	Feldhase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Grosses Mausohr			x	x		x	x	x	x	x
Vögel	Steinkauz		x	x	x						
	Grauspecht		x	x	x		x	x	x	x	x
Reptilien	Schlingnatter	x				x	x	x	x	x	x
Amphibien	Kreuzkröte	x				x					
	Gelbbauchunke	x				x	x	x	x		
Schmetterlinge	Westlicher Scheckenfalter			x	x		x	x	x	x	x
	Esparetten-Widderchen	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Heuschrecken	Blauflüglige Sandschrecke	x				x					
	Sichelschrecke	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Leitarten:											
Vögel	Grünspecht	x	x	x	x		x	x	x	x	x
	Uferschwalbe	x				x		x	x		
	Neuntöter		x	x	x		x	x	x	x	x
	Feldlerche	x		x	x	x		x	x		
Schmetterlinge	Schachbrett		x	x	x		x	x	x	x	x
Heuschrecken	Weinhähnchen	x				x					
Libellen	Gebänderte Prachtlibelle	x	x	x	x	x	x	x	x		

Ziele Landschaftsraum 1



Rheinebene Kaiseraugst - Wallbach

Gemeinden: Kaiseraugst, Rheinfelden, Möhlin, Wallbach, Zeiningen

Landschaftscharakter

Relativ stark besiedelte und von übergeordneten Verkehrswegen durchzogene Ebene mit Siedlungstrennungsgürtel. Darin wird grösstenteils intensive Landwirtschaft betrieben. In Randbereichen ist sie bewaldet.

Ziele

- Erhalten und fördern der trockenwarmen Lebensräume (Bahndamm, Grubenbiotope) für Uferschwalbe, Schlingnatter sowie verschiedene Schmetterlinge, Heuschrecken und Pflanzen
- Erhalten der Amphibienlaichgebiete (Gelbbauchunke, Kreuzkröte)
- Aufwerten des Intensivkulturlandes für Feldlerche und Feldhase
- Fördern von lichtem, sonnigem Wald mit gebüschreichen, stark strukturierten Waldrändern für Schlingnatter und Grünspecht

Empfohlene Massnahmen

- Kiesgruben, Industriegebiete und Bahndamm für Pflanzen- und Tierarten trockenwarmer Lebensräume gestalten und fördern
- Amphibienlaichgebiete sowie Feuchtstandorte in Landwirtschaftsgebieten und im Wald erhalten und fördern
- offenen Landschaftscharakter erhalten
- Intensives Landwirtschaftsland mit Buntbrachen strukturieren (vgl. "Landschaftsentwicklung Möhliner Feld", Agrofutura, 1999)
- Siedlungsausdehnung ins wertvolle Kulturland begrenzen
- Auengebiete entlang des Rheins erhalten und fördern
- Fördern von lichtem Wald mit Altholzinseln, südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, etc.) ergänzen
- Wildtierkorridorsystem von überregionaler Bedeutung verbessern bzw. erhalten, v.a. mit:
 - überregionalem Wildtierkorridor Wallbach
 - regionalem Wildtierkorridor Rheinfelden
- Vernetzungsfunktion der Fliessgewässer verbessern, Fluss- und Bachkorridore (Engnisse) aufwerten:
 - Rhein mit Korridor in Rheinfelden (Riburg, Augst)
 - Möhlinbach mit Korridoren in Möhlin und Zeiningen
 - Magdenerbach mit Korridor in Rheinfelden

Ziele Landschaftsraum 2



Magden - Olsberg

Gemeinden: Magden, Olsberg

Landschaftscharakter

Die Landschaft ist stark gegliedert in kleine Geländekammern, geprägt durch strukturiertes Landwirtschaftsgebiet mit Hochstammobstgärten und Trockenstandorten. Der Hang zur Rheinebene ist durchgehend bewaldet.

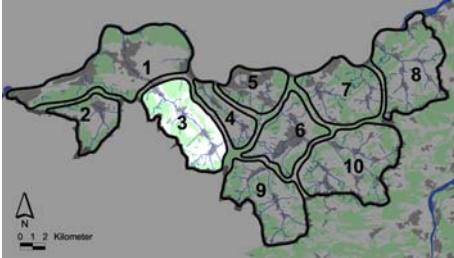
Ziele

- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Steinkauz, Rotkopfwürger, Wendehals, Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

Empfohlene Massnahmen

- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten
- Anlegen von extensiven Wiesen (Fromentalwiesen) und Weiden mit Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen, v.a. unmittelbar angrenzend an Obstgärten. In der Nähe von Obstgärten ist eine gestaffelte Nutzung anzustreben
- Trockenstandorte erhalten und fördern
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern
- Entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen. Wo nötig dichte Bachgehölze auslichten, damit die Bachläufe mehrheitlich besonnt sind:
 - Magdenerbach mit Seitenbächen Wintersingerbach, Buuserbach, Talbach
 - Violenbach
- Amphibienlaichgebiete und Feuchtgebiete auch im Wald sichern
- überregionale Ausbreitungsachse für Wildtiere entlang Rheinfelderberg erhalten

Ziele Landschaftsraum 3



Wegenstettertal

Gemeinden: Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten

Landschaftscharakter

Landschaft mit ausgewogener Abfolge von Wald und stark strukturiertem Landwirtschaftsland mit Halbtrockenrasen und Hochstammobstgärten. Aufreihung von Siedlungen in der Talsohle.

Ziele

- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Steinkauz, Wendehals, Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Neuntöter, Scheckenfalter)
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung
- Offenen Landschaftscharakter bei Schupfart belassen
- Siedlungen nicht zusammenwachsen lassen

Empfohlene Massnahmen

- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten
- Anlegen von extensiven Wiesen (Mager- und Fromentalwiesen) und Weiden mit Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen, v.a. unmittelbar angrenzend an Obstgärten. In der Nähe von Obstgärten eine gestaffelte Nutzung anstreben
- Trockenstandorte erhalten und fördern
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern, schaffen von lichten Wäldern in Südexposition
- Intensives Landwirtschaftsland zwischen Hellikon und Schupfart mit Buntbrachen strukturieren
- Amphibienlaichgebiete und Feuchtgebiete auch im Wald sichern
- folgende regionale Ausbreitungsachsen für Wildtiere erhalten:
 - Jura-Hauptachse südlich Wegenstetten (Ost-West),
 - West-Ost-Achse Rheinfelderberg - Zeinigerberg
 - Querachse Zeiningen - Zuzgen
 - Querachse Zuzgen - Hellikon - Obermumpf

Ziele Landschaftsraum 4



Fischingertal

Gemeinden: Mumpf, Obermumpf, Schupfart

Landschaftscharakter

Landschaft mit ausgewogener Abfolge von Wald und stark strukturiertem Landwirtschaftsland mit Halbtrockenrasen und Hochstammobstgärten. Aufreihung von Siedlungen in der Talsohle.

Ziele

- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Steinkauz, Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrett)
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle, sowie für die Vernetzung
- Offenen Landschaftscharakter bei Schupfart belassen
- Siedlungen nicht zusammenwachsen lassen

Empfohlene Massnahmen

- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten
- Anlegen von extensiven Wiesen (Mager- und Fromentalwiesen) und Weiden mit Hecken, Feldgehölzen und Einzelbäumen, v.a. unmittelbar angrenzend an Obstgärten. In der Nähe von Obstgärten eine gestaffelte Nutzung anstreben
- Trockenstandorte erhalten und fördern
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern, schaffen von lichten Wäldern in Südexposition
- Intensives Landwirtschaftsland zwischen Hellikon und Schupfart mit Buntbrachen strukturieren
- Entlang Mumpferbach breite Hochstaudenfluren anlegen. Wo nötig dichte Bachgehölze auslichten, damit die Bachläufe mehrheitlich besonnt sind. Durchgängigkeit entlang der Ufer durch die Dörfer verbessern
- Amphibienlaichgebiete und Feuchtgebiete auch im Wald sichern
- folgende regionale Ausbreitungsachsen für Wildtiere erhalten:
 - Querachse Zuzgen - Hellikon - Obermumpf

Ziele Landschaftsraum 5



Sisslerfeld

Gemeinden: Stein, Sisseln, Münchwilen, Eiken

Landschaftscharakter

Eine flache Flussebene an deren Rändern die vier Dörfer liegen. Die Ebene selbst ist zerschnitten von verschiedensten Verkehrsachsen, Industriearealen und Kiesgruben. Die angrenzenden Jurahänge sind stark bewaldet. Auf den dahinter liegenden Anhöhen liegt Landwirtschaftsland mit vielen Obstgärten.

Ziele

- Erhalten und fördern der trockenwarmen Lebensräume (Grubenbiotop, Industrieareale) für Uferschwalbe, Schlingnatter sowie verschiedene Schmetterlinge, Heuschrecken und Pflanzen
- Erhalten der Amphibienlaichgebiete (Gelbbauchunke, Kreuzkröte)
- Aufwerten des Intensivkulturlandes für Feldlerche und Feldhase
- Wiederherstellen der Sissle als Lebensraum für die Gebärderte Prachtlibelle und andere Tierarten

Empfohlene Massnahmen

- Kiesgruben und Industriegebiete für Pflanzen- und Tierarten trockenwarmer Lebensräume gestalten und fördern
- Trockenbiotop entlang der Bahnlinie und Autobahn fördern
- Amphibienlaichgebiete erhalten und fördern (kant. Amphibienkonzept)
- offenen Landschaftscharakter erhalten
- Intensives Landwirtschaftsland mit Buntbrachen strukturieren
- Siedlungsausdehnung ins unverbauete Kulturland stoppen
- Auengebiete entlang des Rheins erhalten und fördern
- Eingedolten Abschnitt der Sissle ausdolen, ganzen Bachlauf renaturieren und als Lebensraum für die Gebärderte Prachtlibelle ausbilden
- Die Obstgärten auf den Anhöhen mit jungen Bäumen, Hecken und artenreichen Wiesen ergänzen

Ziele Landschaftsraum 6



Frick

Gemeinden: Frick, Gipf-Oberfrick, Oeschgen

Landschaftscharakter

Diese Landschaftskammer ist von Tafelbergen umgeben, deren Hänge stark strukturiert sind. Landschaftsprägend sind die Obstgärten am Osthang bei Gipf-Oberfrick. Der Talboden ist stark verbaut; am Rande davon liegen Tongruben, die noch heute in Betrieb sind.

Ziele

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Wendehals und Grauspecht
- Erhalten der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter, Grün- und Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

Empfohlene Massnahmen

- Trockenstandorte erhalten und fördern
- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten, v.a. im Raum Gipf-Oberfrick
- extensiv bewirtschaftete Wiesen erhalten und fördern, nach Möglichkeit intensiv bewirtschaftete Wiesen zu Fromentalwiesen rückführen
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche in oder nahe von artenreichen Wiesen pflanzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, etc.) ergänzen
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern, schaffen von lichten Wäldern mit Altholzinseln in Südexposition
- Amphibienlaichgebiete der Lehmgruben um Frick erhalten und fördern
- Entlang der Sissle und ihrer Seitenbäche breite Hochstaudenfluren anlegen. Wo nötig Bachgehölze auslichten; im Siedlungsbereich aufwerten, um die Vernetzung zu verbessern.
- überregionale Ausbreitungsachse für Wildtiere von Nord-Süd östlich von Frick erhalten und aufwerten
- Bahn-Trockenbiotopvernetzung mit Erschliessung von wertvollen Lebensräumen für entsprechende Arten erhalten und verbessern.

Ziele Landschaftsraum 7



Laufenburg und Umgebung

Gemeinden: Laufenburg, Kaisten, Ittenthal, Sulz

Landschaftscharakter

Eine Abfolge von zwei Seitentälern, deren Hänge zum Rhein hin stark bewaldet sind. Die hügelige Landschaft ist stark strukturiert von Hecken und Obstgärten. In steileren Lagen wachsen artenreiche Wiesen und Weiden. Die noch recht kompakten Dörfer und Weiler liegen alle den Gewässern entlang.

Ziele

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten (Scheckenfalter, Sichelschrecke)
- Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Wendehals und Grünspecht aufwerten
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter, Grün- und Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

Empfohlene Massnahmen

- Trockenstandorte erhalten und fördern, auch entlang der Bahnlinie im Rheintal
- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten
- extensiv bewirtschaftete Wiesen erhalten und fördern, intensiv bewirtschaftete Wiesen zu Fromentalwiesen rückführen
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche in oder nahe von artenreichen Wiesen pflanzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, etc.) ergänzen
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern, schaffen von lichten Wäldern mit Altholzinseln in Südexposition
- Amphibienlaichgebiete erhalten und fördern, anlegen von neuen Laichgewässern im Rheintal
- Kiesgruben im Rheintal für Pflanzen- und Tierarten trockenwarmer Lebensräume gestalten und fördern (Gelbbauchunke, Schlingnattern)
- Entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen. Wo nötig dichte Bachgehölze auslichten, damit die Bachläufe mehrheitlich besonnt sind
- Ausbreitungsachsen von überregionaler Bedeutung für Wildtiere erhalten:
 - Rheinübergang Sulz – Laufenburg - Deutschland (Nord-Süd)

Ziele Landschaftsraum 8



Mettauertal

Gemeinden: Mettau, Etzgen, Schwaderloch, Wil, Oberhofen, Hottwil, Gansingen

Landschaftscharakter

Ein Tal mit drei Seitentälern, deren Hänge zum Rhein hin stark bewaldet sind. Die hügelige Landschaft ist stark strukturiert von Hecken und Obstgärten. In steileren Lagen wachsen artenreiche Wiesen und Weiden. Die Dörfer liegen im Talboden. Sie tendieren zusammenzuwachsen.

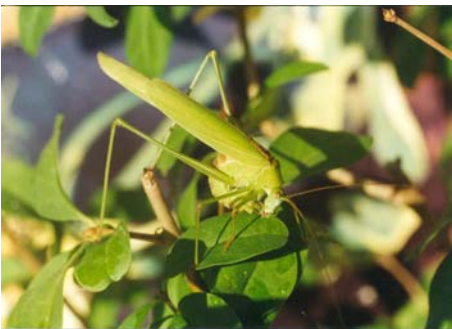
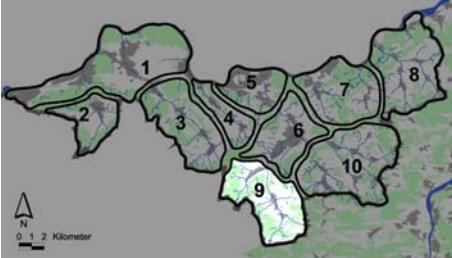
Ziele

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten (Esparsett-Widderchen, Scheckenfalter)
- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Grauspecht und Wendehals
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

Empfohlene Massnahmen

- Trockenstandorte erhalten und fördern, auch entlang der Bahnlinie im Rheintal
- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten, v.a. im Raum Wil
- extensiv bewirtschaftete Wiesen erhalten und fördern, intensiv bewirtschaftete Wiesen zu Fromentalwiesen rückführen
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche in oder nahe von artenreichen Wiesen pflanzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, etc.) ergänzen
- Eichen und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern; lichte Wälder mit Altholzinseln in Südexposition schaffen
- Amphibienlaichgebiete erhalten und fördern, anlegen von neuen Laichgewässern im Rheintal
- Kiesgruben im Rheintal für Pflanzen- und Tierarten trockenwarmer Lebensräume gestalten und fördern
- Entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen. Bachgehölze auslichten, damit der Bach mehr besonnt ist
- Ausbreitungsachsen von regionaler Bedeutung für Wildtiere erhalten und aufwerten:
 - Mettau (Ost-West)
 - Rheinübergang Sulz - Laufenburg-D

Ziele Landschaftsraum 9



Wittnau - Oberhof

Gemeinden: Wittnau, Wölflinswil, Oberhof

Landschaftscharakter

Ost- und Westflanken sind von Tafelbergen, der Süden von einem Kettenjurazug geprägt. Die steilen Talflanken sind oft bewaldet, respektive von artenreichen Wiesen, Hecken und Obstgärten bestockt.

Ziele

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter, Grün- und Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

Empfohlene Massnahmen

- Trockenstandorte erhalten und fördern
- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten
- extensiv bewirtschaftete Wiesen erhalten und fördern, nach Möglichkeit intensiv bewirtschaftete Wiesen zu Fromentalwiesen rückführen
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche in oder nahe von artenreichen Wiesen pflanzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, etc.) ergänzen
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern, schaffen von lichten Wäldern mit Altholzinseln in Südexposition
- Entlang der Fliessgewässer breite Hochstaudenfluren anlegen; wo nötig dichte Bachgehölze auslichten, damit die Bachläufe mehrheitlich besonnt sind.

Ziele Landschaftsraum 10



Bözberggemeinden

Gemeinden: Bözen, Hornussen, Elfingen, Effingen, Zeihen, Herznach, Ueken

Landschaftscharakter

Diese Landschaftskammer wird von gerundeten Hügeln geprägt.

Die steileren Hänge sind bewaldet, das offene Kulturland ist gegliedert in Acker-, Wies- und Weidland. Feldgehölze und Obstgärten prägen die Landschaft.

Ziele

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Obstgärten als wertvollen Lebensraum für seltene Vögel wie Grauspecht und Wendehals aufwerten
- traditionelle Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter) erhalten
- südexponierte Wälder und Waldränder aufwerten für Schlingnatter, Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

Empfohlene Massnahmen

- Trockenstandorte erhalten und fördern
- Kleinräumig gestaffelte, möglichst düngefreie Unternutzung in den grösseren Obstgärten
- extensiv bewirtschaftete Wiesen erhalten und fördern, nach Möglichkeit intensiv bewirtschaftete Wiesen zu Fromentalwiesen rückführen
- Dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche in oder nahe von artenreichen Wiesen pflanzen
- Südexponierte Waldränder abschnittsweise zurückstufen, auslichten, strukturreich aufbauen und mit Kleinstrukturen (Stein- und Asthaufen, etc.) ergänzen
- Eichen im Wald und zusammenhängende Eichenwälder erhalten und fördern, schaffen von lichten Wäldern mit Altholzinseln in Südexposition
- Entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen; wo nötig dichte Bachgehölze auslichten, damit die Bachläufe mehrheitlich besonnt sind
- Bahn-Trockenbiotopvernetzung mit wertvollen Lebensräumen für entsprechende Arten erhalten und verbessern

3. Teil Erläuterungen zur Legende

Planlegende

Um die Legende im LEP-Plan besser zu verstehen, haben wir sie auf den folgenden Seiten kommentiert.

Auf der linken Seite ist die gleiche Legende wie im LEP-Plan dargestellt. Auf der rechten Seite werden die Kriterien und Hinweise/Bemerkungen zu den einzelnen Legendenpunkten aufgelistet.